

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.1 GEBÄUDE

0.1.1 Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1
(Ziffer 1.58 des genehmigten Bebauungsplanes)

Dachform	Pulldach 18 - 20°
Dachdeckung	Pfannendeckung dunkelbraun oder rot
Dachüberstände	An Ortgang, First und Traufe 0,50 m - 1,00 m
Dachgauben	Zulässig, max. Vorderansichtsfläche 1,50 m ² Dachgauben dürfen in ihrer gesamten Größe nur in den unteren zwei Dritteln der jeweiligen Dachfläche angebracht werden.
Kniestock	Unzulässig
Traufhöhe	Talseitig nicht über 6,50 m ab natürlicher Geländeoberkante